

Richtlinien der Initiativenförderung für die ÖKO FAIR 2019

Das Land Tirol fördert Vereine, Initiativen, Plattformen und Organisationen mit der Übernahme der Standgebühren eines Standes im Initiativendorf der ÖKO FAIR – Die Tiroler Nachhaltigkeitsmesse von 30. August bis 1. September 2019. Personal-, Anreise- oder etwaige anderweitige Sachkosten (wie zusätzliche Mobiliarmiete zu dem im Standpreis inkludierten Tisch und 2 Stühlen, Verpflegung oder Parkplatzgebühren) werden nicht gefördert. Das Gesamtfördervolumen ist begrenzt und wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

Für die Inanspruchnahme der Förderung gelten folgende Kriterien:

- Der Verein/die Initiative muss gänzlich ehrenamtlich geführt und betrieben werden. Es dürfen nachweislich keine Personalkosten durch Förderungen oder anderweitige Einnahmen finanziert werden.
- Der Verein/die Initiative finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und/oder Spenden.
- Etwaige im Jahr 2019 beantragte Förderungen dürfen sich ausschließlich auf Sach-, Material- oder Anschaffungskosten beziehen, müssen zweckgebunden sein und nach tatsächlichen Kosten abgerechnet werden.
- Der Verein/die Initiative darf keine über die Deckung von Eigenkosten hinausgehenden, gewinnbringenden Einnahmen aufweisen.
- Der Verein/die Initiative muss seinen/ihren Sitz in Tirol haben.
- Ein Förderansuchen muss vor der ÖKO FAIR an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie, z. H. Christian Dobler, übermittelt werden. Die Auszahlung erfolgt nach der Messe nach Übermittlung der Originalbelege und Zahlungsbestätigung an das Land Tirol. Nähere Auskünfte zu den genannten Förderkriterien und der Vereinbarung erhalten Sie bei Sabine Aigner (sabine.aigner@klimabuendnis.at, 0512/583558-22).